

2.3 Er kann die Behörden und Verwaltungen in Ausführung und Berechnung von Anlagen, sowie in Lohnfragen beraten.

## **2. Mitgliedschaft**

### **Art. 3**

3.1 Der Fachverband umfasst folgende Mitgliederkategorien:

- a) Aktivmitglieder
- b) Ehrenmitglieder
- c) Pensionierten Mitglieder
- d) Ehepartner / Lebenspartner

3.2 Aktivmitglieder sind Hauswarte beiderlei Geschlechts, die Haupt- oder Nebenberuflich angestellt sind.

Ehrenmitglieder sind Personen, welche sich um den Verband in hervorragender Weise verdient gemacht haben und die auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung als solche ernannt werden. Die Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung von Beiträgen befreit.

Pensionierten Mitglieder sind Mitglieder, die gewillt sind, nach ihrer Pensionierung im Fachverband zu verbleiben.

Ehepartner / Lebenspartner sind jene Mitglieder welche bereits ein Partner Aktivmitglied ist. Bei Ehepartner / Lebenspartner wird auf dem Jahresbeitrag eine Reduktion gewährt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder.